**Zeitschrift:** Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

**Band:** 76 (2005)

Heft: 5

**Artikel:** Die IV-Stellenleiter fordern eine stärkere Behindertenlobby : "Die

Befürchtungen aus dem Sozialwesen sind berechtigt"

**Autor:** Fasolin, Sarah / Dummermuth, Andreas

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-805201

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die IV-Stellenleiter fordern eine stärkere Behindertenlobby

# «Die Befürchtungen aus dem Sozialwesen sind berechtigt»

Sarah Fasolin

Andreas Dummermuth, Präsident der IV-Stellen-Konferenz und Direktor der Ausgleichskasse Nidwalden, über die Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und wie man den Leuten die Materie erklärt.

■ Herr Dummermuth, die NFA ist ein höchst komplexes und kompliziertes Projekt. Wie behalten Sie den Überblick?

Andreas Dummermuth: Tatsächlich ist die NFA eine Grossbaustelle, wie sie die Schweiz noch selten gesehen hat. Ein wichtiger Bereich betrifft die soziale Sicherheit. Die milliardenschweren Sozialversicherungen betreffen letztlich jeden und jede und haben deshalb sehr komplexe, individuelle Mechanismen. Da jetzt an diesen Mechanismen hantiert werden muss, wird alles noch komplizierter.

■ Pro Tag kommen bei Ihnen auf der Nidwaldner Sozialversicherungsanstalt 20 bis 30 Leute vorbei. Wie erklären Sie den interessierten Leuten, was sich für sie verändern wird? Dummermuth: Die Systeme sind heute

Dummermuth: Die Systeme sind heute schon derart komplex, man kann diese den Kunden unmöglich erklären. Wir versuchen, die Sache auf ein einfacheres und ganz konkretes Level zu bringen und ihnen anhand ihres persönlichen Falls die Situation zu erklären. Es ist sehr wichtig, dass die Kunden Vertrauen haben und nicht das Gefühl haben, sie würden über den Tisch gezogen.

■ Was verändert sich für die IV-Stellen durch die NFA?

Dummermuth: Die dezentrale Organisation braucht es nach wie vor, weil dies sehr effizient ist und der Eingliederungsauftrag nur vor Ort erreicht werden kann. Sonst gäbe es enorme Bürokratien. Der administrative Ablauf bleibt weit gehend gleich.

■ Die Kantone werden einiges umstellen müssen. Wie weit sind die Vorbereitungen?

Dummermuth: In der Zentralschweiz koordiniert diese konkret die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), damit man sich gemeinsame Überlegungen macht, um nachher möglichst effizient zusammenarbeiten zu können.

■ Gibt es Unterschiede unter den Kantonen?

Dummermuth: Nach meinen Beobachtungen setzt man sich überall mit dem Thema auseinander. Die Regionalgrup-



Fotos: fas



pen der Sozialdirektorenkonferenz bereiten sich bereits auf die Veränderungen vor. Im Moment kann aber noch nicht auf allen Ebenen viel gemacht werden. Zuerst muss abgewartet werden, wie die Bundesgesetze angepasst werden. Jetzt ist erst die Vernehmlassung abgeschlossen. Diese muss nun ausgewertet werden. Danach folgt die Botschaft des Bundesrates an das Parlament. Erst wenn diese durch die beiden Kammern durch ist und die Gesetze, Verordnungen und Erlasse da sind, macht es Sinn, mit der konkreten Umsetzung zu beginnen. Heute schon vorauszuschauen schadet aber nicht.

■ Was ändert die NFA für die IV-Bezüger?

Dummermuth: Es ändern sich primär die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung bei der Sonderschulung, den Wohnheimen, den Werkstätten und den Ergänzungsleistungen (EL) im Heimbereich. Zudem wird die Finanzierung durch die öffentliche Hand neu geregelt. Aber der Umstand, dass Kinder besondere Schulung brauchen und den Behinderten Werkstattplätze zur Verfügung stehen – das bleibt gleich. Es ist die Aufgabe der Leute von der Front, einen reibungslosen Übergang zu gestalten und die Leute zu informieren. Es darf nicht sein, dass jemand bis anhin immer eine gewisse Leistung bekam und diese plötzlich nicht mehr bezahlt wird. Stellen wir uns eine fiktive Person, aber ein alltägliches Schicksal vor: Marie Odermatt lebt seit fünf Jahren im Pflegeheim – auch nach der NFA muss dieser Pflegheimaufenthalt durch Hilflosenentschädigung und allenfalls von der EL mitfinanziert werden.

■ Es bestehen genau diese Befürchtungen: Dass es zu einem Leistungsabbau kommt. Behindertenorganisationen befürchten, dass sie bei jeder Budgetdebatte gegen Kürzungen kämpfen müssen.

Dummermuth: Das kann ich verstehen. Die Befürchtungen aus dem Sozialwesen sind berechtigt: Bis heute wurden die Institutionen vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mit IV-Geldern versorgt. Dies war detailliert geregelt, und es war das BSV, das die Bedingungen stellte und die Beiträge festlegte. Die Kantone wiederum bezahlten einen gewissen Betrag an die IV. Jedem Kanton wurde seine für ihn berechnete Summe automatisch abgebucht. Neu werden die Beträge an Behinderteninstitutionen im kantonalen Voranschlag als einzelne Posten aufgelistet sein.

■ Mit welcher Konsequenz?

Dummermuth: Auf einmal wird die

Diskussion über einzelne Budgetposten möglich, und es können im

Kantonsparlament Fragen aufgeworfen wie: «Wieso braucht diese Sonderschule diesen Betrag?» Es kann die

Forderung auftauchen, dass die

- Behindertenorganisationen werden also noch mehr lobbyieren müssen?

  Dummermuth: Ja, die Behinderteninstitutionen werden die Bewohner und Bewohnerinnen ihres Kantons von der Qualität und Notwendigkeit ihrer Arbeit mehr überzeugen müssen als bis anhin. Sie werden sich eine grössere Lobby verschaffen müssen. Wobei ich persönlich der Meinung bin, dass Akzeptanz und Sympathien gegenüber Menschen mit einer Behinderung in der Bevölkerung allgemein sehr gross sind.
- Trotzdem: Die Ungewissheit schafft Unsicherheiten bei den Institutionen.

  Dummermuth: Ja, wenn man so viel verändert, werden die Leute unsicher.

  Gegen diese Unsicherheiten braucht es einen institutionellen Sicherungskasten.
- Wie sieht dieser Sicherungskasten aus?

«Es darf nicht sein, dass jemand bis anhin immer eine gewisse Leistung bekam und diese dann plötzlich nicht mehr bezahlt wird.»



sozialen Institutionen den Gürtel enger schnallen müssen, wie das auch von anderen Bereichen verlangt wird. Nun sind die Behinderteninstitutionen plötzlich in der gleichen Situation wie es bereits Kantonsschulen, Spitäler, kulturelle Einrichtungen, öffentlicher Verkehr etc. sind. Hier werden die Behinderteninstitutionen um ihre Berechtigung kämpfen müssen.

Dummermuth: Zum Beispiel, dass man im Bereich Behindertenwerkstatt die Kantone zur Zusammenarbeit verpflichtet und ein Bundesrahmengesetz erarbeitet wird. Zudem gibt es eine Übergangsfrist von drei Jahren, in der das Leistungsniveau garantiert wird. Die NFA wird am 1.1.2008 in Kraft gesetzt. In den folgenden drei Jahren muss somit der Status quo eingehalten

## Hygienische Wäschepflege mit der patentierten Schontrommel





Schön, wenn man eine Sorge weniger hat und alle, Heimleitung und Bewohner, mit der täglichen Wäschepflege rundum zufrieden sind. Dafür stehen seit Jahrzehnten die Miele Wäschereimaschinen: mit der patentierten Schontrommel mit Wabeneffekt, der sprichwörtlichen Qualität und den umfangreichen Serviceleistungen für hauseigene, wirtschaftliche Wäschereikonzepte. Typisch Miele.

Ausführliche Infos – auch zu Finanzierungslösungen: Miele Professional Limmatstrasse 4 8957 Spreitenbach Tel. 056 417 27 51 Inserat kopieren und faxen

Fax 056 417 24 69 www.mieleprofessional.ch

Absender/Stempel



werden. Auch im Bereich der EL sind keine Sprünge nach unten zu erwarten. Wahrscheinlich ist unsere Marie Odermatt auch im Jahr 2011 noch pflegebedürftig und braucht die entsprechende Leistung. Es ist klar, dass diese auch danach noch erbracht werden muss.

■ Es gibt zwar Mindeststandards, doch wie weit die Kantone ihre Konzepte dazu anlegen, ist ihnen überlassen. Ist da nicht zu erwarten, dass Eltern mit behinderten Kindern danach in jene Kantone mit dem besten Angebot ziehen?

Dummermuth: Dass in der Schweiz ein Sozialtourismus entsteht, ist nicht der Sinn der Sache. Das kann ich mir auch nicht vorstellen. Im Behindertenbereich wird es dann neben einem Rahmengesetz eine interkantonale Vereinbarung geben und alle Kantone können zur Mitwirkung gezwungen werden. Das ist historisch eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Die Frage ist, wie man diese dann handhabt. Ich denke, es wird sich dafür noch klarer zeigen, wie viele spezifische Plätze man braucht, also wie viele Sonderschulen, wie viele Werkstätten.

Während der Kanton neu für fast

alles rund um Behinderteninstitutionen zuständig ist, bleibt der Bund verantwortlich für die Wiedereingliederung. Das, so wird befürchtet, schafft den Anreiz, dass ein Kanton lieber Eingliederungsplätze anstelle von geschützten Arbeitsplätzen anbietet. Dummermuth: Das Ziel, die verbleibende Arbeitsfähigkeit optimal zu nutzen, wird auch in Zukunft so bleiben. Die Orientierung bei der Wiedereingliederung muss in Richtung freier Arbeitsmarkt gehen. Es darf nicht sein, dass Behinderte in langfristige Beschäftigungsprogramme umplatziert werden, wenn sie zu mehr fähig wären. In den meisten Fällen ist denn auch ganz klar, in welche Versicherungsgruppe die Behinderten aufgrund ihrer Fähigkeiten gehören. Aber es ist schon so, dass bei einer Neustrukturierung andere Anreize geschaffen werden.

- Woran denken Sie noch?

  Dummermuth: Es kann durchaus sein, dass Institutionen gewisse Leistungen, die früher kollektiv abgerechnet wurden, künftig individuell abbuchen wollen. Dass man also die gleiche Leistung unter einem anderen Label verkaufen kann, wird sich sicher einer überlegen.
- Können die individuellen IV-Leistungen also verhindern, dass es in einzelnen Kantonen zu einem Leistungsabbau kommt? Dummermuth: Nochmals: Die NFA ist nicht per se mit einem Abbau des Leistungsniveaus gleichzusetzen. Der Präsident der Konferenz der Kantone hat im Vorfeld der Verfassungsabstimmung wiederholt gesagt: «Die Kantone wollen, können und werden die Behinderteninstitutionen tragen!» Tatsache ist aber, dass heute sehr statisch definierte Beiträge in Zukunft einen kantonalen Budgetprozess durchlaufen müssen. Konkret könnten dann individuelle Leistungen der IV derartige Budgetkürzungen nicht kompensieren. Hingegen können mehrjährige Leistungsvereinbarungen eine Sicherung gegen Budgetwillkür darstellen.
- die nicht in einem Heim leben, nach der NFA?

  Dummermuth: Für IV-Bezüger, die weder in Sonderschulen, Werkstätten noch Wohnheimen sind, ändert sich wenig. Die Leistungspalette aus beruflichen und medizinischen Eingliederungsmassnahmen, Hilflosenentschädigun-

Was ändert sich für die IV-Bezüger,

■ Für Personen in einem Pflegeheim sieht dies aber anders aus?

Dummermuth: Obwohl im Heimbereich eigentlich geregelt ist, wer was bezahlt,

gen, Hilfsmitteln und Renten ändert

sich mit der NFA nicht.

wird es sicher immer wieder Leute geben, die gewisse Leistungen über einen anderen Kanal finanzieren lassen wollen. Wenn sich die Gesellschaft und die Wirtschaft ändert, muss sich die soziale Sicherheit anpassen.

- Man muss aber davon ausgehen, dass sich die Finanzierung der Pflege im Heim weiter zuspitzt? Dummermuth: Ja, ganz klar. Hier zeigt sich auch, dass mit der NFA Fragen zwar neu geregelt werden, aber weiterhin Herausforderungen bestehen. Konkret sind neu allein die Kantone für die Finanzierung der EL im Bereich der Heime zuständig. Zudem müssen die Kantone die ungedeckten Krankheits- und Behinderungskosten allein finanzieren, können aber auch definieren, was darunter zu verstehen ist. Parallel dazu – und leider völlig ohne Zusammenhang mit der NFA – bewegen sich nun auch die Krankenversicherer.
- Was meinen Sie damit? Dummermuth: Mit dem neuen KVG hat das Volk einen wichtigen Mitfinancier für die Pflege bestimmt. Was die Pflege im Altersbereich angeht, sind einige Krankenversicherer jetzt bestrebt, dass eine Art Pflegeversicherung eingeführt wird. Damit kann man die Kostendynamik auf andere Träger abwälzen. Konkret sollen es die Pflegebedürftigen selbst und über EL die Kantone sein. Gespart wird dabei nichts, sondern es werden nur Kosten zu den vom Risiko betroffenen einzelnen Menschen und zu den Steuerzahlern verlagert.

#### Weitere Informationen unter:

www.nfa.ch www.zrk.ch www.iv-stelle.ch www.ausgleichskasse.ch